



CAV SONNE UND WIND IV DEUTSCHLAND

Private Placement Kurzbroschüre



Das Angebot richtet sich an maximal 20 Anleger.



Vorwort

Sehr geehrte interessierte AnlegerInnen,

Erneuerbare Energien liefern bereits über 30 % der gesamten Stromproduktion in unser deutsches Stromnetz. Dieses Erfolgsmodell ist zum einen der politischen Entscheidung aus dem Atomstrom auszuweichen, der Einnahmensicherheit durch das EEG und zum anderen den zunehmend und stetig günstig und effizienter werdenden Technologien zu verdanken.

Die Produktionskosten von Strom aus Wind und Sonne sind mittlerweile mit den konventionellen Erzeugungskosten annähernd gleich zu setzen. Rechnet man noch die »Folgekosten« durch Umweltbelastungen von Kohle und Gas dazu, dann sind die Erneuerbaren Energien in ihrer Gesamtbilanz bereits heute bedeutsam.

Der Klimawandel ist weltweit zu spüren. Mit der zunehmenden CO₂-Belastung der Atmosphäre wird dieser in den nächsten Jahren nicht zu stoppen sein. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien ist deshalb weltweit unabdingbar, wenn die notwendigen Klimaziele erreicht werden sollen. Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen sind Investitionen in Erneuerbare Energien für Investoren eine große Chance. Sie liefern stetigen Ertrag, schonen das Klima, werden gebraucht und die Technik ist erfolgreich erprobt.

Es ist unbestritten, dass Geldanlagen in Erneuerbare Energien auch unternehmerische Risiken bergen. Aus diesem Grund haben wir uns für unsere AnlegerInnen ein Konzept gewünscht, welches den Rahmen bietet, diese Risiken kalkulierbar zu halten.

Damit dies gelingt, haben wir uns für Solar- und Windanlagen im sogenannten Zweitmarkt entschieden. Bei diesen bereits im Betrieb befindlichen Anlagen besteht kein Baurisiko sowie ein einschätzbares Projektrisiko. Aus der mehrjährigen Betriebsphase liegen zudem belastbare und einschätzbare Ertragsergebnisse vor. Der Einkauf dieser Anlagen ist damit gut kalkulierbar.

Zusammen mit dem Expertenteam von CAV Partners, welches über eine ausgeprägte Expertise im Bereich der Erneuerbaren Energien verfügt, freuen wir uns, ein breit aufgestelltes Energieanlagenportfolio für unsere AnlegerInnen zu gestalten.

Als Treuhandkommanditist setzen wir uns persönlich für die Qualität des Konzeptes ein, damit die unternehmerischen Entscheidungen im Sinne unserer AnlegerInnen getroffen werden.

Wir laden Sie gerne ein, an den Chancen des Solar- und Windzweitmarktes teilzuhaben, an der Energiewende und den Klimazielen mitzuwirken.



Ihre MehrWert Geschäftsleitung

Gottfried Baer und Heike Ebli

MehrWert.
FINANZ.BEWUSST.SINN.

Das Angebot im Überblick

Beteiligung	
Beteiligungsform	Kommanditbeteiligung an der CAV Sonne und Wind IV GmbH & Co KG; entweder als Direktkommanditist oder als Treugeber
Angebotenes Emissionsvolumen	Euro 2.000.000 (mit Erhöhungsoption auf insgesamt Euro 6.000.000)
Mindestzeichnungssumme soll	Euro 100.000, höhere Beträge müssen durch 5.000 teilbar sein
Ausgabekurs	100 % der Pflichteinlage, zzgl. bis zu 2 % Agio
Hafteinlage	1 % der Pflichteinlage
Einkunftsart	gewerbliche Einkünfte
Rechte des Anlegers	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an und Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung• Ergebnisbeteiligung• Auszahlungen
Prognostiziertes Gesamtergebnis über die geplante Laufzeit	125 % bezogen auf die Pflichteinlage inklusive anrechenbarer Steuern ¹ und der Rückführung der Pflichteinlage zzgl. Frühzeichnerbonus
Frühzeichnerbonus	Anleger, deren Beitritt bis zum 31. Oktober 2019 durch die Annahmeerklärung der Komplementärin oder der Treuhandkommanditistin erfolgt ist, und die ihre Pflichteinlage bis zum 31. Oktober 2019 eingezahlt haben, erhalten einen einmaligen Frühzeichnerbonus. Der Frühzeichnerbonus ist eine gewinnunabhängige Zahlung (<i>Entnahme</i>). Der Frühzeichnerbonus beträgt 0,5 % der Pflichteinlage für jeden begonnenen Kalendermonat, der zwischen dem Beitritt zzgl. der Einzahlung der Pflichteinlage, und dem 31. Oktober 2019 liegt. Der Frühzeichnerbonus ist mit der ersten Entnahme oder Ausschüttung zur Zahlung fällig.
Laufzeit	Die Laufzeit der Gesellschaft endet grundsätzlich am 31. Dezember 2024 . Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Laufzeit der Gesellschaft über den 31. Dezember 2024 hinaus verlängert werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen.
Handelbarkeit	Die Übertragung der Beteiligung ist nur mit Zustimmung der Komplementärin möglich. Die freie Handelbarkeit ist stark eingeschränkt.
Schließung	30.04.2019; Die Komplementärin ist berechtigt, zweimal die Zeichnungsfrist um jeweils ein Quartal bis maximal zum 31.10.2019 zu verlängern, ohne dass es hierzu eines Beschlusses der Gesellschafter bedarf.
Angesprochene Anlegerkreise	Anleger, die zum einen ökologisch investieren wollen und zum anderen einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dabei muss sich der Anleger der im Kapitel »Risiken der Beteiligung« dargestellten Risiken bewusst sein. Das Angebot richtet sich an maximal 20 Anleger.

¹ Die steuerliche Behandlung hängt von den jeweiligen Verhältnissen des Anlegers ab.



Marktumfeld Erneuerbarer Energien

Der Primärenergieverbrauch steigt weltweit nach wie vor stetig und deutlich an. Damit verbunden sind eine zunehmende Verknappung der Energieressourcen und gleichzeitig ein Anstieg der Emission umweltbelastender Treibhausgase.

Fossile Rohstoffe wie Erdöl, Erdgas, Uran und Kohle zählen global derzeit noch zu den wichtigsten Energieträgern. Für eine langfristig zuverlässige Energieversorgung weisen sie jedoch mehrere Nachteile auf: Ihre Verfügbarkeit ist zunehmend beschränkt, sie stammen oftmals aus politisch instabilen Regionen und Ihre Nutzung belastet insbesondere Umwelt und Gesundheit. Die Nutzung fossiler Energieträger führt dementsprechend zu immer höheren Folgekosten für die Gesellschaft.



Der Markt der Erneuerbaren Energien in Europa und weltweit

Der Ausbau Erneuerbarer Energien gehört zu den zentralen Bausteinen der europäischen Klima- und Energiepolitik. Bis 2030 will die EU-Kommission den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 27 Prozent erhöhen.²

Bei der weltweiten Stromerzeugung stammt etwa ein Viertel aus Anlagen, die erneuerbare Energiequellen nutzen. Die Internationale Energieagentur IEA schätzt, dass bis 2030 mehr als ein Viertel des weltweiten Primärenergieverbrauchs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Studien von Greenpeace/EREC (2007) und des Wissenschaftlichen Beirats für Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung errechnen sogar, dass Erneuerbare Energien bis 2050 die Hälfte der weltweiten Energieversorgung decken können.

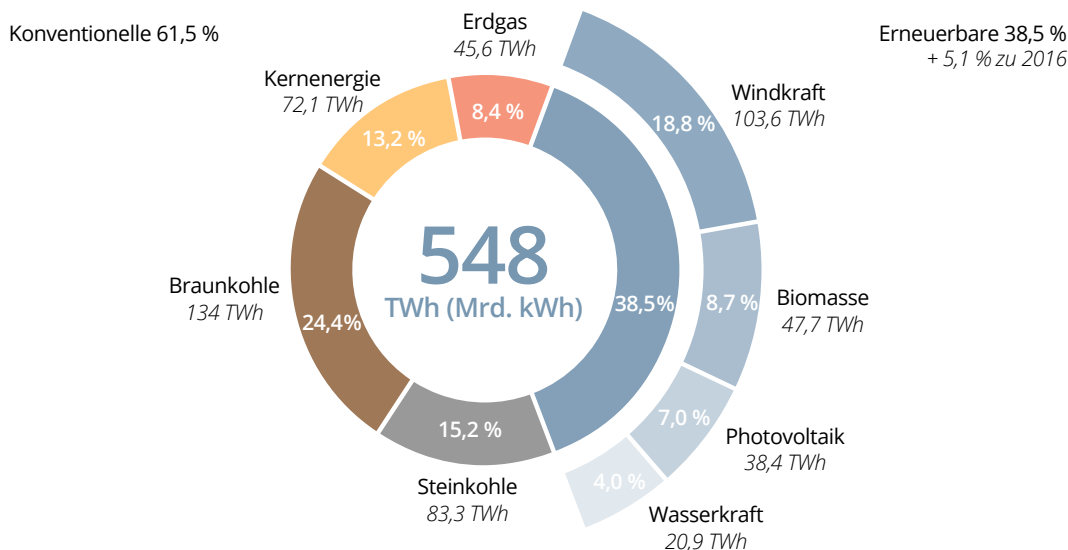
Der absolute Beitrag der Erneuerbaren Energien zum weltweiten Energiebedarf steigt zwar seit Jahren kontinuierlich an, allerdings stammen weiterhin fast 80 Prozent des weltweiten Endenergieverbrauchs aus fossilen Energieträgern. Somit sind seitens der Politik, der Wirtschaft und auch der Gesellschaft noch massive Anstrengungen vonnöten, um den Anteil sauberer regenerativer Energieträger an der Energieversorgung massiv zu steigern.³

² Europäische Kommission: »Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030«, Brüssel, https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de (23.03.2018)

³ Agentur für Erneuerbare Energien: »Weltweit«, 2017, <https://www.unendlich-viel-energie.de/themen/politik/weltweit> (23.03.2018)

Der Markt der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Stromerzeugung 2017 in Deutschland



Trotz starker Rückgänge stellten die konventionellen Energieträger auch 2017 mit 61,5 % den größten Anteil an der deutschen Netto-Stromerzeugung. Die fossilen Energieträger werden von den Erneuerbaren Energien jedoch zunehmend ersetzt. Mit einem Anteil von 38,5 % an der Netto-Stromerzeugung haben Windkraft, Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft im Vorjahr einen neuen Rekord aufgestellt.

Mit einem Plus von 33 % verzeichnet die Windenergie dabei den höchsten Zuwachs und steigt zur zweitwichtigsten Stromquelle hinter der Braunkohle auf. Photovoltaik behauptet sich als drittgrößter Produzent Erneuerbarer Energien.⁴

Verknappung des Angebots neuer Wind- und Solarparks

Beginnend mit Mai 2017 fand erstmalig in Deutschland eine Ausschreibung für Stromerzeugungskapazitäten aus dem Bereich Windenergie statt. Für den Bereich Solarstromerzeugung ist dies (abgesehen von Kleinanlagen) bereits seit 2015 verwirklicht.

Dies hat insgesamt zu einer deutlichen Reduzierung beim Zubau der Anlagenkapazitäten im Bereich Solar geführt. Der Zubau in Höhe von 1.753 MWp liegt deutlich unter dem politisch definierten Zielkorridor von 2500 Megawatt neu installierter Photovoltaik-Leistung jährlich.⁵

Im Gesamtjahr 2017 war der Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land mit 5.333 Megawatt (MW) erwartungsgemäß hoch und entsprach einem Zuwachs von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die hohen Zuwächse sind allerdings dem Bau solcher Anlagen zu verdanken, die noch

⁴ Windmesse: »Strommix 2017: Stromerzeugung in Deutschland«, Hamburg 04.01.2018, <http://w3.windmesse.de/windenergie/pm/27067-strom-report-anteil-erneuerbare-energie-wind-solar-2017-bilanz> (23.03.2018)

⁵ Sandra Enkhardt, »Photovoltaik-Zubau in Deutschland steigt 2017 auf 1750 Megawatt«, Berlin 31.01.2018, in: pv-magazine, <https://www.pv-magazine.de/2018/01/31/photovoltaik-zubau-in-deutschland-steigt-2017-auf-1750-megawatt/> (23.03.2018)

unter die alten Genehmigungsverfahren fielen. Für das Jahr 2018 wird hingegen ein starker Rückgang erwartet, die Branchenverbände rechnen mit einem Zubau von ca. 3.500 MW, vorwiegend noch aus dem Übergangssystem. Die Projekte vieler Bürgerenergiegesellschaften, die in den ersten Ausschreibungsrunden (*sogar ohne Baugenehmigungen*) nahezu alle Zuschläge erhielten, werden voraussichtlich jedoch erst in einigen Jahren oder - mangels Genehmigung oder Wirtschaftlichkeit - auch gar nicht errichtet werden. Für 2019 und 2020 prognostiziert der Branchenverband BWE ein jährliches Zubauvolumen von maximal 2.000 MW - das würde einen Rückgang auf nur noch ein Drittel des Marktvolumens von 2017 bedeuten.

Um die wegfallenden Kapazitäten insbesondere aus den Bereichen Atom- und Braunkohlestrom ersetzen und die Klimaziele der neuen Bundesregierung erreichen zu können, bedarf es hingegen kontinuierlich hoher Zubauzahlen für die kommenden Jahre. Deshalb fordern sowohl der Bundesverband WindEnergie als auch der Bundesverband Solarwirtschaft von der Regierung eine Anpassung des Ausschreibungsverfahrens mit Erhöhung des Ausbauvolumens sowie eine Verringerung administrativer Hürden.⁶

Repowering wird wichtiger - Zweitmarkt als Chance zur Beteiligung

Bis dahin sehen Experten zur Erhöhung der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien zunehmend Potential im Repowering. 2017 wurden insgesamt 387 Anlagen abgebaut und durch neue leistungsfähigere Anlagen ersetzt. Die Anlagenzahl steigt dabei nicht direkt proportional zur installierten Leistung, was die Konkurrenz um gute Windflächen verringern und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen dürfte. Ab Jahresende 2020 endet erstmalig der EEG-Vergütungsanspruch von Windenergieanlagen, die mit dem EEG 2000 in Betrieb genommen wurden. Dies bedeutet, dass 2020 eine Altanlagenleistung von etwa 3.800 – 4.000 MW und für die Folgejahre bis 2025 pro Jahr durchschnittlich weitere 2.300 – 2.400 MW für Repowering in Frage kommen.

Dass technisch und wirtschaftlich die Nutzung der Windenergie in ganz Deutschland möglich und sinnvoll ist, zeigt die Tatsache, dass die südlichen Bundesländer (*NRW, Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen und Sachsen*) inzwischen einen Anteil von 44 Prozent des Zubaus aufweisen.⁶

Die Zukunft des Energiemarktes in Deutschland

Im Dezember 2015 wurden auf dem UN Umweltgipfel in Paris weitreichende Beschlüsse zur globalen Verringerung der Erderwärmung beschlossen. Das Hauptaugenmerk lag auf der deutlichen Reduzierung des globalen CO₂-Ausstoßes. Das deutsche Bundesumweltministerium hat einen Klimaschutzplan 2050 erarbeitet, der im November 2016 im Kabinett beschlossen wurde. In diesem wurde vereinbart, die Treibhausgase in Deutschland bis 2050 um 80 – 95 % bezogen auf das Jahr 1990 abzusenken, bis 2030 sollen es bereits 55 % Minderung sein.

Weiterhin hat die neue Bundesregierung inzwischen einen Anteil der Erneuerbaren Energien am Strommix in Höhe von 65 % als Ziel bis 2030 vorgegeben. Der Atomausstieg soll wie geplant umgesetzt und für den definitiven Ausstieg aus der Kohleverstromung ein Abschlussdatum erarbeitet werden.⁷

⁶ Bundesverband WindEnergie, »Ausbauzahlen für das Gesamtjahr 2017 in Deutschland Windenergie an Land: Starker Zubau-pfad im Übergangsjahr, EEG reparieren und Klimaschutz stärken«, Berlin 25.01.2018, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/2018/ausbauzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2017-deutschland-windenergie-land> (23.03.2018)

⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: »Wegweiser in ein klimaneutrales Deutschland. Der Klimaschutzplan 2050 – Die deutsche Klimaschutzlangfriststrategie«, Berlin, <https://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/> (23.03.2018)

Bedeutung der Entwicklung für das Beteiligungsangebot

Während der Laufzeit der CAV Sonne und Wind IV ergeben sich somit in Deutschland weitreichende Veränderungen in Bezug auf die zukünftige Stromerzeugung:

- Der gesetzlich geregelte Atomausstieg wird bis Ende 2022 durch die Abschaltung der letzten sieben deutschen Kernkraftwerke besiegelt. Damit entfallen, bezogen auf den Stromerzeugungsmix in Deutschland per 2017, 13,2 % der Erzeugungskapazitäten.
- Ein rascher Ausstieg aus der Kohleverstromung wird für das Erreichen der Klimaschutzziele ebenfalls unumgänglich sein. Braunkohle hatte 2017 noch einen Anteil an 24,4 % der Bruttostromerzeugung, Steinkohle von weiteren 15,2 %.
- Insbesondere die erneuerbaren Energien können den Wegfall dieser Produktionskapazitäten zugleich klimafreundlich und günstig ersetzen. Regenerative Energieträger, insbesondere Windkraft und Photovoltaik werden einen noch größeren Anteil an der Stromerzeugung erreichen und bereits bestehende regenerative Stromerzeugungsanlagen in ihrem Substanzwert deutlich gestärkt werden.

Fazit: Bei zunehmendem Mangel an neu zu errichtenden Windparks ermöglicht es Anlegern im aktuellen Umfeld insbesondere der Zweitmarkt, am Erfolg der Erneuerbaren Energien teilzuhaben und Windparks beim benötigten Repowering zu begleiten. Neben neuen regenerativen Erzeugungskapazitäten wird es elementar wichtig sein, dass alte Wind- und Solarparks nach dem Auslaufen ihrer EEG-Vergütung nicht abgeschaltet werden. Über den Zweitmarkt kann der CAV Sonne und Wind IV sich zielgerichtet an solchen Projekten beteiligen, denen ein Repowering oder eine Laufzeitverlängerung langfristige Chancen eröffnet.

Funktionsweise und Vorteile Zweitmarkt

Infos zum Zweitmarkt

Der Zweitmarkt für geschlossene Umweltbeteiligungen bietet Anlegern und Investoren von Erneuerbaren Energien Beteiligungen die Möglichkeit, Ihre Anteile vor dem Laufzeitende zu veräußern. Häufig wird dies von den privaten Alteigentümern angestrebt, wenn z.B. nach Erbfällen die Beteiligung nicht mehr fortgeführt werden soll. Auch die Verlängerung der Beteiligungslaufzeit durch ein Repowering (*EEG-Laufzeit beginnt dann von vorne für weitere 20 Jahre*) ist gerade für ältere Anleger häufig ein wichtiger Verkaufsgrund. Unternehmen und professionelle wie institutionelle Anleger hingegen haben immer wieder die Notwendigkeit, aufgrund kurzfristigen Liquiditätsbedarfs Beteiligungen zu veräußern - oftmals ist hier die Geschwindigkeit des Verkaufes für die Verkäufer wichtiger als der absolute Verkaufspreis.

Die Komplexität und Herausforderung des Zweitmarktes ist generell die professionelle Prüfung und Bewertung der meist kurzfristig angebotenen Beteiligungen. Nur Marktteilnehmer mit langjähriger Erfahrung sowie detaillierter Marktdaten können rasch agieren und fundierte Kaufentscheidungen treffen. Hier profitieren die Anleger von der Expertise der CAV Gruppe, die auf jeweils rund 20 Jahre erfolgreicher Tätigkeit ihrer Gründer in der Wind- und Solarbranche sowie im Zweitmarkt basiert.



Vorteile des Zweitmarkts für Investoren

Für die CAV Sonne und Wind IV als Käufer von bereits laufenden Beteiligungen ergeben sich die Vorteile insbesondere daraus, dass es jeweils eine meist langjährige Projekthistorie gibt. Im Gegensatz zum Neustart eines Projektes kann somit der tatsächliche zu erwartende Ertrag viel besser abgeschätzt werden. Darüber hinaus ist zum Kaufzeitpunkt auch bereits ein Teil oder sogar die gesamte Fremdfinanzierung des Projektes zurückbezahlt und das Mitspracherecht der Banken ist nicht mehr gegeben.

Dadurch werden die zu erwartenden Ausschüttungen weniger schwankungsanfällig und gewinnen an Stabilität. Kommt es mittelfristig dann vielleicht sogar zu einem Repowering oder Weiterbetrieb der Anlagen nach der EEG-Laufzeit, so ist der Solar- oder Windertrag an diesem Standort sehr genau bekannt. Die Prognoseunsicherheiten, die es bei Gutachten für einen neuen Standort immer gibt, entfallen weitestgehend. Weiterhin sind Repoweringmaßnahmen im heutigen Umfeld hoher Flächenkonkurrenz in attraktiven Windregionen oft die beste oder gar einzige Möglichkeit, neue Wind- und Solarparks überhaupt errichten zu können. Der Zweitmarkt bietet Anlegern daher wirtschaftlich hohe Chancen bei reduzierten Prognoserisiken.



Chancen der Beteiligung durch Repowering und Laufzeitverlängerung

Viele der Zielgesellschaften, die als Investitionsobjekte in Frage kommen, haben bereits eine Laufzeit von deutlich über 10 Jahren hinter sich und nähern sich allmählich dem Ende der EEG Laufzeit von 20 Jahren (zzgl. dem Inbetriebnahmejahr). Es stellt sich dann regelmäßig die Frage, was nach der ursprünglich geplanten Laufzeit passiert. Grundsätzlich sind hierbei vier Szenarien denkbar:

1. Abriss der Anlagen und Einstellung des Betriebs: Gegebenenfalls können durch den Verkauf der gebrauchten Windkraftanlagen noch Mehrerlöse erwirtschaftet werden. Die jeweilige Beteiligungsgesellschaft muss vorher üblicherweise eine Rückstellung für den Abriss bilden und sorgt somit für die Kosten vor. Dieses Szenario kalkuliert vorsichtigerweise auch die CAV Sonne und Wind IV.
2. Weiterbetrieb der Anlage und Verkauf des Stroms an der Strombörse: Ob und wie lange ein Weiterbetrieb erfolgen kann, hängt maßgeblich von den Stromhandelspreisen und den entstehenden Kosten des Unterhalts der Anlagen ab. Grundsätzlich wird in diesem Fall jedoch ein Ertrag erwirtschaftet, der in der Regel in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt war und somit zu einer wirtschaftlichen Besserstellung der Anteilseigner führt.
3. Weiterbetrieb der Anlage und Verkauf des Stromes an einen Stromhändler (der ihn weitervermarktet) oder an eine Firma, die sehr viel Strom verbraucht (ppa – power purchase agreement). Diese Form ist heute in Deutschland noch nicht sehr weit verbreitet, aber im Ausland schon sehr oft anzutreffen.
4. Den wirtschaftlich besten Fall stellt ein Repowering dar. Damit einher geht in der Regel ein Abriss der alten und der Bau neuer, leistungsstärkerer Anlagen. Dafür beginnt auch die feste Vergütung des EEGs von neuem und steht somit über weitere 20 Jahre zur Verfügung.

Arbeitsweise CAV Partners Gruppe

Vor Beginn der Emission

- Die CAV Gruppe prüft fortlaufend den Markt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Preisentwicklungen auf Erst- und Zweitmarkt.
- Die CAV prüft laufend eine Vielzahl an Wind- und Solarprojekten und baut Geschäftsbeziehungen zu Projektierern und Emissionshäusern aus.

Vorbereitung der konkreten Emission

- Die CAV Gruppe und externe Spezialisten / Netzwerk gleichen Erkenntnisse ab und definiere Parameter für die Emission.
- Das Management der »CAV Sonne und Wind IV« reserviert bei ersten konkreten Projekten Anteile für die Beteiligung.

Beginn der Emission

- Mit Einwerbung ersten Kapitals beginnt das Management mit den Investitionen.
- Investitionen erfolgen sowohl in reservierte Projekte als auch in sich ergebende Gelegenheiten am Zweitmarkt.

Emissionsende und Investitionsphase

- Mit dem Ende der Emission steht der final zu investierende Betrag fest.
- Das CAV Management kann nun das Portfolio gezielt optimieren und über die nächsten Monate die letzten Investitionen tätigen.

Management für die Dauer der Beteiligung

- Laufende Verwaltung, Controlling und Betreuung der Zielinvestitionen der CAV Sonne und Wind IV.
- Reporting und Geschäftsberichte für die Investoren, Beschlussfassungen auf Gesellschafterversammlungen etc.
- Zum Laufzeitende: Veräußerung verbleibender Zielinvestitionen am Markt - Realisierung Exit.

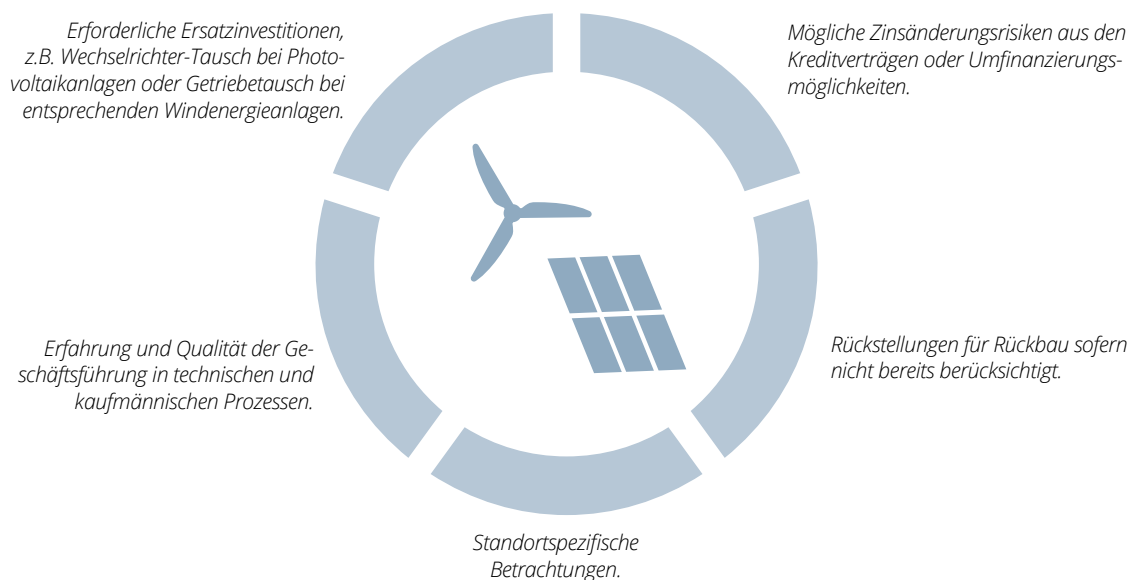
Bewertung von Zielgesellschaften

Die Bewertung von Zielgesellschaften folgt der Logik klassischer Unternehmensbewertungen

Als Ausgangspunkt für die zukünftige Ertragsprognose dient die Betrachtung der historischen Echt-daten. Für die Prognose der verbleibenden EEG-Laufzeit legen wir somit nicht die ursprünglichen Ertragsprognosen zugrunde, sondern die realen Werte jedes einzelnen Objekts inkl. seiner individuellen Besonderheiten

Auf der Kostenseite wird einerseits die vorhandene historische Datenlage herangezogen.

Andererseits fließen insbesondere in die Bewertung ein:



Was bewerten wir nicht

Noch nicht realisierte Chancen wie:

- Weiterbetrieb nach Ende der EEG Laufzeit
- Potenzielle Chancen aus Repowering

Diese real existierenden Chancen werden erst dann in eine Bewertung mit einbezogen, wenn z.B. eine Genehmigung für das Repowering vorliegt.

Wichtig ist insbesondere auch, dass am Ende ein Portfolio nicht aus einer Vielzahl von Einzelanlagen gebildet wird, sondern dass insbesondere die Wechselwirkungen im Portfolio zwischen den Einzelinvestments untersucht wird.

Dabei achten wir auf eine breite Diversifikation, die sich über unterschiedliche eingesetzte Anlagentechniken, Betriebsführer, Standorte und Betriebslaufzeiten ergibt.

Investitions- und Finanzierungsplan (PROGNOSE)

Anlagevolumen	2.000.000 €	100,00 %
Setup Kosten	40.000 €	2,00 %
Vertrieb Innenprovision	60.000 €	3,00 %
Cash Reserve	10.000 €	0,50 %
<i>Investitionsvolumen brutto</i>	1.890.000 €	94,50 %
ggf. Ankaufsvergütung Makler*	66.150 €	3,50 %
Ankaufsvergütung CAV**	75.600 €	4,00 %
Nebenkosten Notar, Handelsregister, Umsatzsteuer***	18.900 €	1,00 %
<i>Investitionsvolumen netto</i>	1.748.250 €	87,41 %

* Ankaufsvergütung Makler: es kann für einen Teil oder das gesamte Portfolio notwendig sein, mit Maklern zur Beschaffung der Zielinvestments zusammen zu arbeiten, diese erhalten dann dafür eine Vergütung. Dargestellt ist der max. Beitrag – sollten Projektanteile direkt akquiriert werden, können Kosten gespart werden.

** Die CAV Gruppe bewertet jedes einzelne Investment, bevor darin investiert werden kann, siehe auch Abschnitt »Arbeitsweise CAV Partners«, dafür erhält die CAV eine Vergütung.

*** Bei der Umschreibung der Anteile, den Eintragungen ins Handelsregister sowie Umsatzsteueranteile können weitere Kosten anfallen.

Wie soll das fertige Portfolio von CAV Sonne und Wind IV aussehen?

- Üblicherweise 30 bis 50 % Windkraft, min. 50 % Photovoltaik
- zu min. 75 % in Beteiligungsgesellschaften bzw. Projekte in Deutschland, Restbeimischung weltweit möglich
- Anteile an Projekten i.d.R. zwischen 100 und 500T€
- Bei 2 bis 4 Mio. Emissionsvolumen ca. 10 bis 15 Projekte im Portfolio
- Max. Anteil von Einzelprojekten am Gesamtportfolio: ca. 20 %.

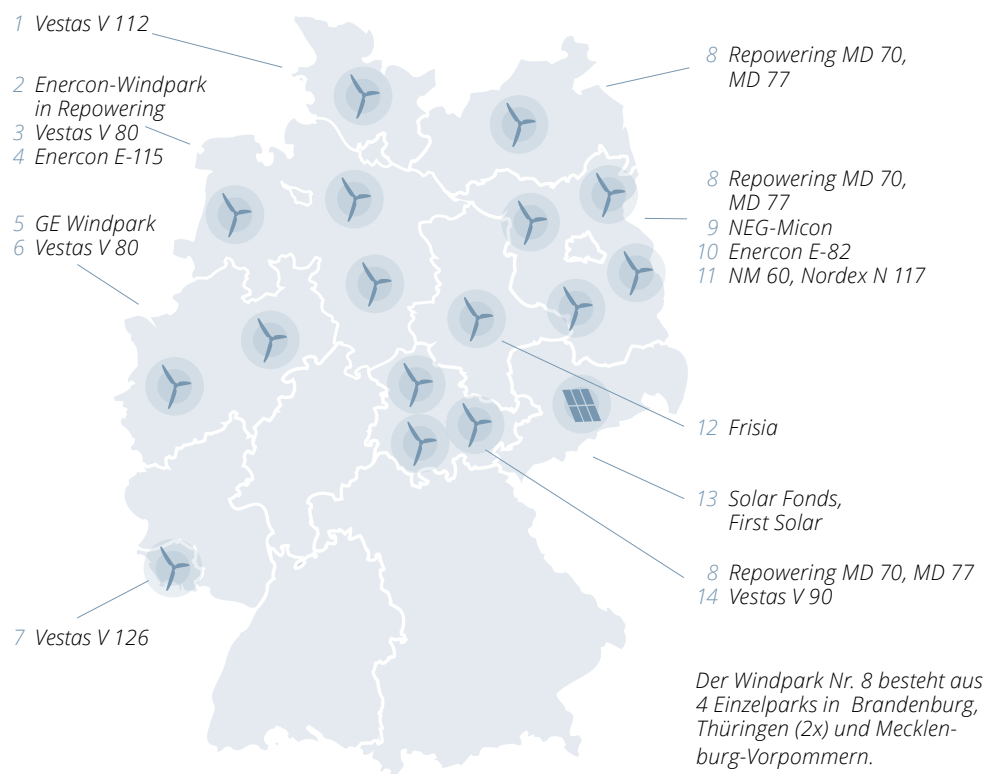
Ausschüttungsverlauf, Investitions- und Finanzierungsplan

Geplanter Auszahlungsverlauf (PROGNOSE)

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
- 100,00 %	2,50 %	4,50 %	4,50 %	4,50 %	4,50 %	104,50 %
Frühzeichnerbonus bis zu 6,00 %						

Auszahlung gesamt 125 %, inkl. anrechenbarer Steuern und Kapitalrückzahlung, zzgl. Frühzeichnerbonus. Die steuerliche Behandlung hängt von den jeweiligen Verhältnissen des Anlegers ab.

Geographische Streuung Projekte am Beispiel des erfolgreich platzierten CAV Sonne und Wind I



Ökologischer Mehrwert und Impact

Bei CAV Sonne und Wind I GmbH & Co KG wurde ein Windpark (*anteilig*) erworben, der bereits im Jahr 2002 ans Netz ging und aus 13 Anlagen des Typs Enercon E-66 bestand. Die Nabenhöhe betrug für damalige Verhältnisse hohe 98 Meter, geplant war eine Stromproduktion von ca. 35 Mio. kWh pro Jahr. Mittlerweile wurde in zwei Teilabschnitten ein Repowering durchgeführt:

Beim ersten Abschnitt wurden vier Enercon E -101 Anlagen mit je 3 MW und einer Nabenhöhe von 149 Metern errichtet und dafür drei Altanlagen abgebaut. Damit erhöhte sich zunächst die erwartete jährliche Stromproduktion auf ca. 60 Mio. kWh.

In einem zweiten Schritt wurden nun drei Anlagen des Typs Enercon E-126 errichtet (*je 4,2 MW Nennleistung und 135 bis 159 Meter Nabenhöhe*) und dafür vier Altanlagen abgebaut. Die erwartete Stromproduktion stieg dadurch auf ca. 90 Mio. kWh jährlich, auch weil der Wind mit zunehmender Höhe stärker und konstanter weht. Nun stehen immer noch sechs Altanlagen, die vermutlich in einem letzten, dann dritten Schritt des Repowering ersetzt werden.

Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, wie durch Repowering auf bereits genutzten Flächen eine höhere Windstromproduktion erreicht werden kann. Damit sinkt der Flächenverbrauch für den weiteren geplanten Ausbau der Erneuerbaren Energien bei gleichzeitig erheblicher Steigerung der Stromproduktion. Allein dieser Windpark versorgt inzwischen rechnerisch ca. 25.000 Haushalte mit Ökostrom.

Keine Chancen ohne Risiken

Bei den Kommanditbeteiligungen handelt es sich um eine unternehmerische Kapitalanlage. Mit ihr ist das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals verbunden.

Der Erfolg der Kapitalanlagen hängt maßgeblich von der Auswahl der Zweitmarktanteile ab.

Kommanditbeteiligungen werden nicht an einem geregelten Markt gehandelt und sind daher schwer übertragbar. Der Anleger muss damit planen, sich über die Gesamtlaufzeit nicht von seiner Kapitalanlage trennen zu können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die prognostizierten Ergebnisse der CAV Sonne und Wind IV GmbH & Co KG haben. Infolgedessen würde die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein, die in Aussicht gestellten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Gesellschaft und damit zu einem Totalverlust der Einlage des Anlegers zzgl. Agio kommen.

Risikohinweis gem. § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

»Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.«

Verantwortlichkeitserklärung

Anbieterin und Emittentin der angebotenen Beteiligung ist ausschließlich die

CAV Sonne und Wind IV GmbH & Co KG

Geschäftsanschrift: Aussiger Straße 11, 93197 Zeitlarn

Die Anbieterin, vertreten durch ihre Geschäftsführung, übernimmt für den Inhalt dieser Broschüre sowie des dazugehörigen Memorandums die Verantwortung und erklärt, dass die genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Zeitlarn, Oktober 2018

CAV Sonne und Wind IV GmbH & Co KG

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin CAV Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Roth und Thomas Hartauer.



CAV Partners AG

vertreten durch die Vorstände Thomas Hartauer und Andreas Roth.

Aussiger Straße 11, 93197 Zeitlarn
Telefon: +49 941 307949-0, www.cav-partners.de

MehrWert.

FINANZ.BEWUSST.SINN.

MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung

Hainstraße 23, 96047 Bamberg
Telefon: +49 951-30 12 55-65, www.mehrwert-finanzen.de

Das Memorandum kann an beiden Geschäftsstellen bezogen werden.

Diese Kundeninformation enthält nicht alle Angaben, die für eine Anlageentscheidung notwendig sind. Grundlage für die Beteiligung ist ausschließlich das ausführliche Memorandum mit den dort beschriebenen Risiken.

Bildrechte: Fotolia



Das Angebot richtet sich an maximal 20 Anleger.